

Präsentation

für den Haushalt

2023

Samtgemeinde Fintel



Werdegang und Überblick zum Haushaltsplan 2023

- Aufstellung des Haushaltsplanes für 2023 mit Mittelanmeldungen zum 01.10.2023
- Sondierung des Haushaltes mit dem SGB, AV und FDL am 04.10.2022
- Interfraktionelle Haushaltssitzung am 15.10.2022
- Erstellung des Einsparpotentials und Einarbeitung in den Haushalt 2023
- Übergabe der Produkte an die Ausschüsse der Samtgemeinde zur Vorbereitung der Beratung 01.11.2022
- Beginn der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen der Samtgemeinde Fintel ab 09.11.2022
- Zusammenstellung des Haushaltsplanes 2022 und Weiterleitung an die Ratsmitglieder 22.11.2022
- Anhörung der Mitgliedsgemeinden 22.11.2022 bis 01.12.2022

Haushaltssatzung



§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf

14.616.100,00 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf

15.240.800,00 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf

0,00 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf

0,00 Euro

Haushaltssatzung



2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|--------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.478.500,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.814.800,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 3.905.800,00 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 8.106.300,00 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 4.000.000,00 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 520.700,00 Euro |

Haushaltssatzung



| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 21.527.100,00 Euro |
| der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 22.073.600,00 Euro |



- § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 165.000,00 Euro festgesetzt



- § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die im Haushaltsjahr 2023 an die Mitgliedsgemeinden weiterzuerteilende Schlüsselzuweisung gemäß § 6 Abs. 2 NFAG wird auf 591.216,00 Euro festgesetzt.

Haushaltssatzung



- § 6

Die Samtgemeindeumlage wird auf 4.900.220,00 Euro festgesetzt und zwar

- a) 50 % nach Einwohnerzahl = 312,87320 Euro je Einwohner
- b) 50% nach der Steuerkraft = 37 v.H. der Steuerkraftmesszahlen

so dass die Mitgliedsgemeinden wie folgt belastet werden:

Haushaltssatzung



| Gemeinde | Umlage in Euro |
|--------------|----------------|
| Fintel | 1.703.486 |
| Helvesiek | 588.980 |
| Lauenbrück | 1.644.804 |
| Stemmen | 595.146 |
| Vahlde | 367.804 |
| Gesamtbetrag | 4.900.220 |

Haushaltssatzung



- § 7

Gemäß § 12 KomHKVO wird die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 300.000 Euro festgelegt.

Ergebnishaushalt 2023 bis 2026



| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-----------------|------------|------------|------------|-------------|
| Erträge | 14.616.100 | 14.809.800 | 14.349.600 | 14.324.600 |
| Aufwendungen | 15.240.800 | 16.402.600 | 14.773.600 | 114.939.400 |
| AO Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| AO Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | -624.700 | -1.592.800 | -424.000 | -614.800 |

Finanzhaushalt 2023 bis 2026



| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Einzahlung aus laufender Verwaltung | 13.478.500 | 14.022.000 | 13.561.700 | 13.546.000 |
| Auszahlung aus laufender Verwaltung | 13.814.800 | 14.823.300 | 13.199.900 | 13.400.400 |
| Saldo | -336.300 | -801.300 | 361.800 | 145.600 |

Investitionen 2023 bis 2026



| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------------------------|------------|---------|----------|----------|
| Einzahlung für Investitionen | 3.905.800 | 271.000 | 21.000 | 21.000 |
| Auszahlung für Investitionen | 8.103.600 | 284.900 | 274.900 | 252.400 |
| Saldo Investitionstätigkeit | -4.200.500 | -13.900 | -253.900 | -231.400 |

Stellenplan



Der Stellenplan für 2023 weist eine minimale Verringerung um - 0,2 Stellen zum Stellenplan im Nachtrag 2022 aus.

- Erhöhung im Bereich KiTas (Vertretungskräfte) +0,3
- Wegfall einer befristeten Stelle im Bereich des Fachdienst 20 (Finanzen) -0,5



Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

Der so vorgestellte Haushalt könnte für 2023 von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Für die Folgejahre steht die Genehmigung in Frage, da die Überschüsse aus den Jahren 2012 und 2013 für die Haushalte 2022 und 2023 benötigt wurden. Die Überschüsse der Jahre 2014 und 2015 werden für das Defizit des Jahres 2016 benötigt.

Entstehung des Defizites



| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Personalkosten | 6.882.300 | 7.057.800 | 7.268.300 | 7.475.600 |
| Abschreibungen | 1.387.400 | 1.537.500 | 1.529.700 | 1.500.200 |
| Zinszahlungen | 403.100 | 531.100 | 518.100 | 509.100 |
| Tilgung | 520.700 | 520.200 | 521.700 | 526.700 |



Entstehung des Defizites

- Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Energieversorgung mit Strom der Samtgemeinde. So sind die Kosten durch den neuen Vertrag um 131.000 € für die Samtgemeindelienschaften, ohne Abwasserreinigung, gestiegen. Es deutet sich an, dass auch die Kommunen unter den Rettungsschirm des Bundes fallen könnten. Damit würden sich die Energiekosten für 2023 nicht ganz so auf den Haushalt auswirken. Die Entscheidung bleibt aber abzuwarten.
- Dieses deutet sich auch für die Energieversorgung mit Gas an. Hier liegen aber erst die ersten Abrechnung für 2022 vor. Eine genauere Einschätzung ist erst Anfang 2023 möglich, wenn alle Abnahmestellen abgerechnet sind.



Entstehung des Defizites

Große Maßnahmen zur Sanierung der Fintauschule in 2023

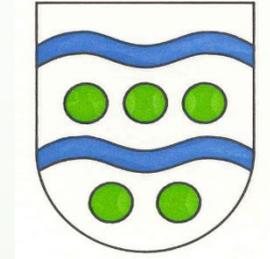
- Brandschutz und Feuchtigkeit mit 300.000 €
- Austausch der Gebäudeleittechnik mit 200.000 €
- Maler und Bodenarbeiten nach Einbau interaktiver Tafeln 50.000€

- Hier werden aus dem Schullastenausgleich im Jahr 2024 55% erstattet. So können zumindest die Folgekosten im Jahr 2024 für die Fortführung der Brandschutz und Feuchtigkeit Sanierung finanziert werden.



Maßnahmen zum Haushaltsausgleich

- Einsparungen im laufenden Haushalt, insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben, auch in den Folgejahren, dieses wurde von der Verwaltung umgesetzt, die Einsparmöglichkeiten sind aber jetzt fast ausgeschöpft
- Überprüfung der Einnahmen auf Möglichkeiten der Anpassung, dieses wird von der Verwaltung umgesetzt, Feuerwehrgebührensatzung ist verabschiedet, Kindergartengebührensatzung ist in Arbeit wie auch weitere Gebührensatzungen.



Maßnahmen zum Haushaltsausgleich

Als letzte Option steht die Erhöhung der Samtgemeindeumlage. Diese Option wurde in der Ratssitzung am 31.03.2022 für das Jahr 2023 gezogen, wo die Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 8 Punkte auf 74 Punkte (37 Punkte nach Steuerkraft und 37 Punkte nach Einwohnerzahl) beschlossen wurde. Eine weitere Belastung für 2023 ist den Mitgliedsgemeinden nicht zuzumuten, da diese Ihrerseits bereits Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer planen. Hier wäre abzuwarten, wie diese sich für die Haushaltslage der Mitgliedsgemeinden und damit auf die zukünftige Samtgemeindeumlage auswirken wird.

Genehmigung Haushalt 2023



Das Defizit im Jahr 2023 kann aus der Überschussrücklage 2013 gedeckt werden.

Das Defizit in 2024 ist mit der Sanierung der Bahnüberführung Riepe und den Sanierungsmaßnahmen für Brandschutz und weiteres der Fintauschule unabweisbar und auch der Kommunalaufsicht bekannt.

Unsicherheiten für die Haushalte 2023 und 2024



- Wie entwickelt sich die Wirtschaft weiter, in 2022 sind die Einnahmen in den meisten Mitgliedsgemeinden gestiegen. Fraglich ist ob dieses auch in den Folgejahren realisierbar ist.
- Wie wird sich die Inflation in den Folgejahren entwickeln. Ein abbremsen auf 3 % für 2023 wird erwartet.
- Wie entwickeln sich die Lohnkosten in den nächsten Jahren, in 2023 ist ab Januar der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes neu zu verhandeln. Zur Zeit werden die meisten Tarifverträge mit etwa 5 % in 2023 und etwa 3 plus Prozent in 2024 abgeschlossen.

Unsicherheiten für die Haushalte 2022 und 2023



- Wie stark wird sich die Ukraine-Krise noch auswirken, mit welchen Flüchtlingszahlen ist zu rechnen, wie wird vom Bund und Land die Kosten erstattet. Wie stark werden die Schulen und Kindergärten jetzt zusätzlich belastet?
- Wie entwickelt sich der Zinsmarkt in Europa weiter, im Moment wird von einem Zinspeak von 3 % der EZB ausgegangen. Für die Aufnahme des Kredites wird mit einem Zinssatz von 4,5 % am Kapitalmarkt ausgegangen.

Fazit



- Wie ist die Erhöhung der Samtgemeindeumlage im Jahr 2023 zu bewerten?
- Zum Zeitpunkt der Planung und Umsetzung war gerade der Ukraine Konflikt gestartet. Hieraus ergaben sich massive Verwerfungen bei der Energieversorgung und eine große Flüchtlingsproblematik. Die Sanierung der Fintauschule stellt sich nach Begutachtung durch Spezialisten größer dar als erwartet. Die Lohnerhöhung im Bereich der Erzieherinnen Mitte 2022 war geringer angenommen worden. Eine zweistellige Inflation war nicht im Ansatz erwartet worden.
- Ohne diese Verwerfungen wäre ein ausgeglichener Haushalt möglich gewesen. Streichungen hätten trotzdem vorgenommen werden müssen, wären aber sicherlich nicht so umfangreich vorgenommen worden.

Fazit



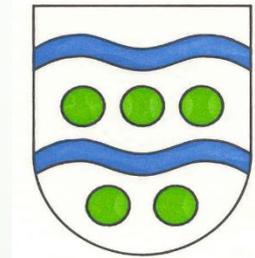
Zukünftig werden uns vor allem die Abschreibungen und Zinsbelastungen den Haushaltsausgleich erschweren. Hier werden wir den Haushalt in den nächsten Finanzausschusssitzungen weiterhin prüfen und gegebenenfalls bei den Einnahmen und Ausgaben nachschärfen müssen.



Folgen für den Finanzausschuss

Der Finanzausschuss wird sich im Jahr 2023 mit der Haushaltssituation der Folgejahre auseinandersetzen müssen.

- Die Jahre 2025 und 2026 sind im Ergebnishaushalt auszugleichen
- Die Jahre 2025 bis 2026 sind im Finanzhaushalt so auszugestalten, dass der Saldo der ordentlichen Tilgung entspricht.
- Für die Folgejahre ist, gerade im Hinblick auf die Investitionen, ein Plan zu erstellen, dass ohne Fremdfinanzierung diese ermöglicht werden sollten.



Folgen für den Finanzausschuss

Ein Beispiel wäre, die erwirtschafteten Abschreibungen (in 2023 in Höhe von 270.000 € (Abschreibungen minus Sonderposten und die Abwasserreinigung ausgenommen) ab 2025 in die Liegenschaften zu reinvestieren um Photovoltaik, Zwischenspeicher und Wärmepumpen o.ä. einzurichten. Hierdurch könnten nach und nach die Kosten der Bewirtschaftung erheblich gesenkt werden.

Des Weiteren soll ab 2023 ein unterjähriges Berichtswesen eingerichtet werden, damit der Finanzausschuss mehr Daten für Entscheidungen erhält.

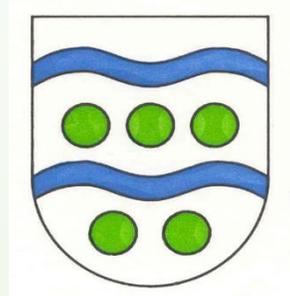
Haushalt 2022



Soweit meine Ausführungen zum Haushalt 2023.

Gibt es von Ihnen Fragen zum Haushaltsplan oder den Produkten?

Haushalt 2023



Vielen Dank!